

Übersicht über die Vereinbarungen der Fachkonferenz Latein zur Leistungsmessung und –beurteilung

(Beschlüsse der Fachkonferenz von Mi 31. Okt. 2007, Mi 30. Jan. 2008 und Do 6. Mrz 2008
Anpassung Fr 26. Feb. 2010, Mo24.Jan 2011, Mi8Juni 2011, Do29.Mrz 2012)

in der Sek. I

Allgemeine Grundsätze:

- Alle Leistungsmessungen erfolgen Standard- und kompetenzorientiert unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche (Kennen – Verwenden – Urteilen) und anhand transparenter Beurteilungskriterien (produkt- und prozessorientiert).
- Die Benoteten schriftlichen Lernerfolgskontrollen (BsL) werden formal wie schriftliche Klassenarbeiten behandelt (Ankündigung, Korrektur, Einreichung etc).

(Rechtsgrundlagen: Sek I-Ordnung, AV-Prüfungen, Rahmenlehrpläne, EPA, Schulgesetz, VO-GO)

Kriterien	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10.Jg.	Wahlpflicht
Anzahl der BsL bzw. Klassenarbeiten (KA) pro Schuljahr	fünf bis sechs KA	fünf bis sechs KA	vier KA	vier KA	drei KA <i>Stand:Mo24Jan2011</i>
Dauer und Umfang	je nach Anforderung und Häufigkeit: 45-90 min: ca. 50 Wörter Text (entsprechend 50BE, s.u.), Zusatzaufgaben mit 25 BE (bei45’); die Übersetzungsleistung macht dabei etwa zwei Drittel der Gesamtleistung aus (s.u).				
Schriftlicher Erwartungshorizont	fakultativ				
Note 4 erreicht bei ...	Für Übersetzung, Wortschatz, Formenanalyse gilt: a) ... 10F. auf 100Wörter übersetzten Text (<i>oder entsprechend:</i>) b) ... 30BE Abzug von 100BE (bei 100Wörtern zu übersetzenden Text) (<i>oder entsprechend:</i>) c) ... 70% korrekter sprachlicher Übertragung in die Zielsprache Deutsch Für Zusatzaufgaben (i.d.R. realien-bezogene) mit vergleichbarem Anforderungsprofil wie in anderen Fächern gilt: ... 50% der erreichbaren BE. Ist eine KA so strukturiert, dass beide Korrekturschlüssel benötigt werden, die zu zwei Teilensuren führen, dann ergibt sich die Gesamtzensur durch eine Gewichtung von 2:1 im Verhältnis von Übersetzung : Zusatzaufgabe, entsprechend der o.g. Rechtsgrundlagen.				
	<u>Beschlüsse</u> bezüglich weiterer schriftlicher Leistungskontrollen (FK-Prot v. 9. Mrz. 2009): - 3 Wortschatz- und Formenkontrollen pro Halbjahr - Bewertung: ausreichende Leistung bei mind. 70% in reinen Vokabelkontrollen - ausreichende Leistung bei mind. 50% in kombinierten Vokabel/Formen-Kontrollen				
Anteil der schriftlichen Leistungen (KA)	ca. 50% (ab FK vom 29.Mrz 2012: Empfehlung für „ca. 40%“)				
Anteil der „mündlichen“ Leistungen (AT: alles außer BsL und KA)	ca. 50 % (ab FK vom 29.Mrz 2012: Empfehlung für „ca. 60%“) (Hausaufgaben-Kontrollen im Fach Latein zählen <u>hierzu</u> .)				

in der Sek II

Kriterien	Jg. 11/Q1	Jg. 11/Q2	Jg. 12/Q3	Jg. 12/Q4
Anzahl der Klausuren pro Hj.	GK: 1 LK: 2	GK: 1 LK: 2	GK: 1 LK: 2	GK: 1 LK: 1
Zeitlicher	GK: 135min (90W. Text, entsprechend 1W./min)	GK: 135min (90W. Text, entsprechend 1W./min)	GK: 135min (90W. Text, entsprechend 1W./min)	GK: mind. 90min (60W. Text) – exakte Länge in Abstimmung mit den anderen Fremdsprachen
Umfang	GK: Zusatzaufgabe <u>ohne</u> Bezug zum Text (à 45BE) oder Zusatzaufgabe zu zweisprachigem Sekundärtext (à 30BE)			
und			LK: 180 min (120W. Text, entsprechend 1W./min)	LK: 135min (90W. Text)
Format	LK: 180 min (120W. Text, entsprechend 1W./min)	LK: 180 min (120W. Text, entsprechend 1W./min)	LK: 240 min (160W. Text, entsprechend 1W./min)	
	LK: Übernahme des zweiteiligen Abiturformats mit Zusatzaufgabe zu zweisprachigem Sekundärtext ab erstem Kurshalbjahr			
Art /Gewichtung	AFB I : AFB II : AFB III = 1:3:1 (wie im Abitur)			
Schriftlicher Erwartungshorizont	ja	ja	ja	ja
Note 4 erreicht bei ...	Text: ... 70% korrekter sprachlicher Übertragung in die Zielsprache Deutsch (entsprechend „10 ganze Fehler auf 100 Wörter“) Zusatzaufgabe: ... 45% der erreichbaren BE (<i>statt 50% - Stand: Oktober 2009</i>)			
Anteil der schriftl. Leistungen (Klausuren)	GK: 33,3 % LK: 50 %	GK: 33,3 % LK: 50 %	GK: 33,3 % LK: 50 %	GK: 33,3 % <u>LK: 33,3 %</u>
Anteil der mdl. Leistungen (AT=alles, außer Klausuren)	GK: 66,7 % LK: 50 %	GK: 66,7 % LK: 50 %	GK: 66,7 % LK: 50 %	GK: 66,7 % LK: 66,7 %

Abitur

Schriftliches Abitur:

Zentrale Aufgabenstellung

- Themenvorschläge orientieren sich an den Vorgaben der EPA, der AV-Prüfungen, der VO-GO und den Mustervorschlägen für Latein (s. Fachbriefe).
- Das Gutachten wird in einer Anlage dem Erwartungshorizont beigelegt, nach Aufgaben getrennt und ggf. stichpunktartig gestaltet.

Mündliches Abitur:

- Zweiteiliges Format aus Übersetzungsaufgabe (ca 20-40W. à 10 min) und Zusatzaufgabe (à 10 min), die im Verhältnis 2:1 gewichtet werden.
- Das Thema der Zusatzaufgabe oder der Autor für die Übersetzung **muss** mit dem 4. Kurshalbjahr im Zusammenhang stehen.
- Das Thema der Zusatzaufgabe oder der Autor für die Übersetzung **können** dem 1.-3. Kurshalbjahr entstammen.
- In Absprache zwischen Prüfling und Lehrkraft erfolgt eine Festlegung auf einen („Zentral“-)Autor für

den Übersetzungstext und in Abhängigkeit davon die Zuordnung eines Kurshalbjahres für die Zusatzaufgabe.

*S.Jerecek (Do 6.März 2008,
Fr 26. Feb. 2010,
Mo24.Jan 2011
Mi8.Juni 2011)*

Anlage:

Anhang 1:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)
Mai 2006, Fachbrief Nr. 4 LATEIN, S. 4f.

Latinum bei verkürztem Curriculum (ohne Einführungsphase)

Die neue Stundentafel, die in den nächsten Jahren von Klasse 7 an aufsteigend Geltung erlangt, wird dazu führen, dass – wie generell den Fremdsprachen – auch dem Fach Latein in Form von L1 und L2 ein ganzes Unterrichtsjahr fehlt.

Ähnlich wie in den modernen Fremdsprachen muss davon ausgegangen werden, dass dank eines dementsprechend konzipierten Unterrichts und unter Einsatz neuer Lehrwerke in der Regel die im RLP Sek. I formulierten Abschluss- bzw. die für die Qualifikationsphase erforderlichen Eingangsstandards erreicht werden.

Das Latinum wird daher für L 1 und L 2 zum bislang vorgesehenen Zeitpunkt erworben, d.h. für L 1 am Ende der 10. Klasse mit der Zeugnisnote ausreichend, für L2 nach einem qualifizierten Abschluss des zweiten Kurshalbjahres (mindestens mit Note 5 P. / ausreichend). Für L 3 kann angesichts der erschwerten Bedingungen im Wahlflicht-fachbereich auch bei einer möglichen Vorverlegung in die 8. Klasse das Latinum erst ein halbes Jahr später als bisher erworben werden, d.h. zum Ende des 4. Kurshalbjahres. Dabei müssen auch hier insgesamt mindestens 5 Punkte erreicht werden. In der Praxis wird dies dazu führen, dass Latein als 3. Fremdsprache bis zum 4. Semester fortgeführt wird.

Übersicht zum Latinum:

L1 Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 5	Latinum nach Klassenstufe 10 mit der Note ausreichend auf dem Zeugnis
L 2 Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 7	Latinum nach dem zweiten Kurshalbjahr mit der Note ausreichend (5 Punkte)
L 3 Latein als dritte Fremdsprache	Latinum am Ende des vierten Kurshalbjahres mit Note ausreichend (5 Punkte)
L 4 Latein als spät beginnende Fremdsprache	Latinum, wenn Latein als eines der vier Prüfungsfächer in der Abiturprüfung fungiert; andernfalls als Ergänzungsprüfung, die im zeitlichen Rahmen des Abiturs absolviert werden kann.